

# Flexiblere Anlagepolitik

Regierung lockert Anlagevorschriften für AHV-Gelder

**Die Regierung hat gestern die Anlagevorschriften für AHV-Gelder gelockert. Die Sicherheit soll aber nach wie vor im Mittelpunkt stehen. So sind etwa «nicht traditionelle Anlageformen» weiterhin ausgeschlossen.**

● VON PATRIK SCHÄDLER

Ab dem nächsten Jahr hat der Verwaltungsrat der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) eine flexiblere AHV-Anlageverordnung zur Hand. Dies beschloss die Regierung in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag der AHV-Anstalt. Zum Teil wurde die Abänderung der Verordnung durch die Einführung des Euro auf den 1. Januar 1999 notwendig und zum anderen will man mit dieser massvollen Anpassung die Anlagepolitik weiter optimieren.

## Sicherheit weiterhin im Mittelpunkt

Wie Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter am gestrigen Pressegespräch erklärte, sei bei der Abänderung der AHV-Anlageverordnung trotz der Flexibilisierung die Sicherheit der Gelder im Mittelpunkt gestanden.

«Wir können nicht alle Wünsche erfüllen, welche Anlageprofis haben. Mit den AHV-Geldern darf nicht experimentiert werden. Dies ist Volksvermögen und damit ist sorgfältig umzugehen», so Michael Ritter. So sind alle

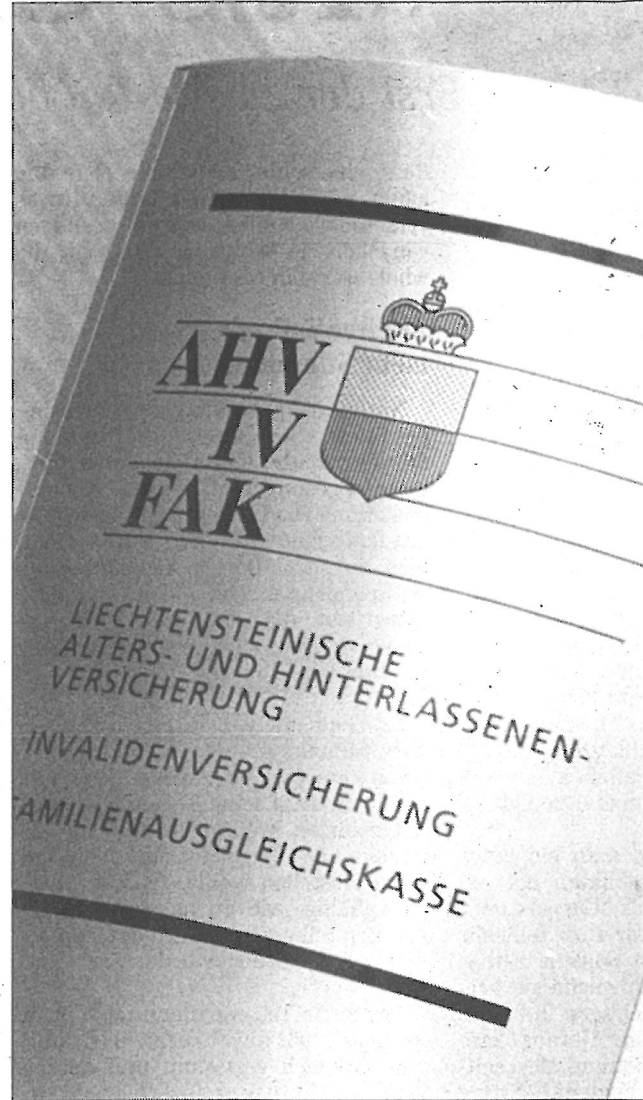
«nicht traditionellen Anlagen», wie etwa Optionen oder Hedge Funds, weiterhin für die AHV-Anstalt nicht erlaubt.

## Neue Investitionen in Immobilienfonds möglich

Die abgeänderte Verordnung sieht unter anderem vor, dass neben den bisherigen Direktinvestitionen in bebauete und unbebaute Grundstücke auch Investitionen in Immobilienfonds getätigt werden können. Die bisherige 50prozentige Anlagebegrenzung für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz und Wohnsitz in Drittländern wird auf 75 Prozent erhöht.

## Aktienlimite wird erhöht

Ausserdem wird die Limite für Aktien von bislang 30 auf 40 Prozent erhöht. Pro Gesellschaft dürfen jedoch nicht mehr als drei Prozent Aktien gekauft werden. Die bisherige Begrenzung für Fremdwährungen auf 30 Prozent und auf höchstens zehn Prozent je Fremdwährung sei mit der Einführung des Euro nicht mehr zweckmässig und könnte die Anlagemöglichkeiten in Fremdwährungen wesentlich beeinträchtigen, erklärte Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter. Deshalb wird die Begrenzung für Fremdwährungen auf 50 Prozent angehoben und die Begrenzung je Fremdwährung gestrichen. Im Gegenzug wird der Verwaltungsrat des AHV-Fonds stärker in die Pflicht genommen. Er muss für eine angemessene Diversifikation der Anlagen sorgen.



Die Anlagevorschriften für AHV-Gelder werden auf Anfang nächsten Jahres gelockert. Unter anderem kann Geld in Immobilienfonds und in grösserem Umfang in Aktien investiert werden.

## LESERBRIEF

### Ein ausserordentliches Geschenk...

...ist die Auszahlung der 13. AHV, worüber wir sehr erfreut und dankbar sind. Wir benützen die Gelegenheit, all jenen Verantwortlichen zu danken, die den Mut hatten, eine solche Geste für die Rentner in die Tat umzusetzen, und wünschen ihnen eine gesegnete Weihnacht und ein gutes neues Jahr.

Helmut Frick und Frau,  
Eichenstrasse 9, St. Gallen